

68E - ZEITLICH BEGRENZTER AUßENSCHUTZ

Die Schaufenster, Eingangstüren, Oberlichten und sonstige Öffnungen können an Geschäftstagen von 8:00 bis 22:00 Uhr (mit Beleuchtung nach Einbruch der Dunkelheit) ohne Außenschutz (Rollbalken, Juwelergitter u. dgl.) bleiben.

Die Einbruchalarm- bzw. -meldeanlage muss eingeschaltet sein.

Einzelstücke mit einem Einkaufswert über EUR 750,-- sind nicht versichert.